Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 6. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 11ten Februar 1842.

Bekanntmachungen.

1) Einem bei uns verhafteten Diebe ist eine sehr feine Mannshalsbinde von schwarzem Atlas mit eingewirkten schwarzen Blümchen, gefüttert mit gelber Seide und versehen mit sehr langen schwarz atlassenen Bändern, abgenommen worden. Da diese Binde muthmaßlich gestohlen ist, so wird der Eigenthümer derselben aufgefordert, sich schleunigst bei uns zu melden, oder sich bei seiner nächsten Polizeibehörde über den Diebstahl vernehmen zu lassen. Kosten werden ihm dadurch nicht verursacht.

Graudenz, den 11ten Januar 1842.

Königl. Inquisitoriats-Deputation.

2) Am 26sten v. Mts. ist in der Nähe von Grabau hiesigen Landraths-Kreises, die Leiche eines unbekannten Mannes, der ungefähr 50 Jahr alt gewesen sein mag, fünf Fuß 5 bis 6 Zoll groß mit blondem Haar und einem kleinen Stutzbart versehen, aufgefunden worden.

Bekleidet war der, jedenfalls bei dem kalten und stürmischen Wetter Verunglückte, mit einem weiß wollenen Rocke mit hellen Knöpfen, einem blauen Leinwands-Rocke mit dunklen Knöpfen, einer gestreiften Weste mit blanken Knöpfen, blauen leinenen Beinkleidern, Unterhosen von weißer Leinwand und einem dergleichen Hemde.

Um den Kopf war ein weißes Tuch gewickelt und die Füße waren mit Lappen, bebunden. Sonstige Kopfbekleidung und Stiefeln fanden sich nicht vor, dagegen hatte er weiß wollene Faust-Handschuh an und 4 sgr. 3 pf. baares Geld bei sich.

Da sich über den Namen und Stand dieses Mannes nichts hat ermitteln lassen, so wird Jedermann, welchem etwas darüber bekannt ist, ersucht, uns schleunigst Nachricht zu geben, oder sich zur Vernehmung dieserhalb bei der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde zu melden und werden wir etwanige Kosten, welche entstehen sollten, unverzüglich erstatten.

Löbau, den 1sten Februar 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

3) Für die Redaktion des zweiten Verzeichnisses der Vollblutpferde der hiesigen Provinz, werden hierdurch alle Herren Besitzer von Vollblutpferden in Preußen wiederholentlich dringend ersucht, sobald als möglich,

spätestens im Laufe des Monats Februar d. J.

dem unterzeichneten Direktorio den gegenwärtigen Bestand ihrer Vollblutzucht, sowie alle etwanigen Veränderungen, (Geburten, Todesfälle, Verkäufe u.), gefälligst genau anzumelden, welche sich seit dem Erscheinen des ersten Verzeichnisses vom März 1839 in den betreffenden Vollblutzuchten zugetragen haben.

Bei den noch nicht aufgeführten Zuchtpferden, wird gebeten, das wieder zurückgeliefert werdende Pedigree anzulegen.

Nur durch gefälliges Entgegenkommen aller Herren Züchter, bei Mittheilung der zur Sache gehörenden Notizen von ihren Gestüten, kann das Verzeichniß die so sehr zu wünschende Genauigkeit und Vollständigkeit erhalten.

Königsberg, im Januar 1842.

Das Direktorium des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen. v. Auerswald.

4) Die Sommerfischerei auf den folgenden zu den Höchsten Gutsherrschaften Flatow und Krojanke gehörigen Gewässern:

1. auf dem Alt-Wersker-See, 2, auf dem Clawianowoer-See, dem Antheil der Herrschaft Flatow, 3, auf dem Clawianowoer-See, dem Antheil der Herrschaft Krojanke, 4, auf dem Klescyner-See, 5, auf dem Borowno-See, 6, auf dem Zielonek-See, 7, auf dem Piaseczno-See, 8, auf dem Smirdowoer-See, 9, auf dem Lomzyn-See, 10, auf dem Glumer See, 11, auf dem Wierschojeck-See, 12, auf dem großen und kleinen Smolsk See, 13, auf dem Gogolin See, 14, auf dem Lankner-See, 15, auf dem Stallauner-Mühlenteich, 16, auf dem Teufels-See bei der Stallauner-Mühle, 17, auf dem Petziner-See, dem Antheil von der Herrschaft Krojanke, 18, auf dem Teufels See bei Friedrichsbruch, 19, auf dem Kölpiner-See, 20, auf dem Krojanker Mühlenteich, 21, auf dem Lessnicker Mühlenteich, 22, auf dem Hammer Mühlenteich, 22, auf der Küddow in den Grenzen beider Herrschaften, 24, auf dem Podrusner-See, soll auf drei bis sechs Jahre meistbietend verpachtet werden und ist zu diesem Behuf ein Lizitationstermin auf den 26sten Februar c. des Vormittags 10 Uhr hieselbst anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen können hier jederzeit eingesehen werden.

Kujan, den 30sten Januar 1842.

Der Königl. Oberförster.

5) Höherer Anordnung gemäß soll die mit Ablauf des Monats Mai c. pachtlos werdende niedere Jagdnutzung auf nachfolgenden Kämpen, als:

I. im Rent=Amts=Bezirke Culm:
die Mittel=, kleine Wolfs=, Kokotzker=, Bienkowker=, Borowner=Anwachs, Nonnen= und die kleine Nonnenkämpe.

II. im Rent=Amts=Bezirke Schwetz:
die Pflanzung bei Schwetz, die Ostrower=, Heinrietten= und die Weydenkämpe.

III. im Rent=Amts=Bezirke Neuenburg:
die Zopker= und Strich= und die Freihaken=Kämpe,
vom 1sten Juni c. ab, auf 6 nacheinander folgende Jahre, im Wege des Meistgebots anderweit verpachtet werden.

Der Termin hiezu stehet auf den 26sten d. Mts. Nachmittags 2 Uhr in dem Gasthause „zum goldenen Löwen" in Graudenz an, was ich unter der Einladung von Jagdpachtlustigen, ergebenst mit dem Bemerken zur Kenntniß bringe, daß die Bedingungen in dem Termine werden bekannt gemacht werden.

Jammi, den 3ten Februar 1842.

Der Königl. Oberförster.

---

6) Zur Verpachtung des ehemaligen Forstetablissements Trziankem nebst den dazu gehörigen Ländereien, von 90 Morgen und zwar bis ultimo Dezember d. J., habe ich in Folge hoher Regierungs=Verfügung vom 24sten d. M. Nr. 150 $\frac{6}{12}$ C. III. einen Lizitations=Termin auf den 1sten März c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hieselbst angesetzt, wozu ich qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen, und der Zuschlag von der Königl. Regierung abhängt.

Mokrylass, den 31sten Januar 1842.

Der Königl. Oberförster.

---

7) Zur Verpachtung der niedern Jagdnutzung der Feldmark der Stadt Riesenburg, exclusive Freigüter und Sonnenberg, welche ultimo Mai d. J. pachtlos wird und höherer Anordnung zufolge auf 6 Jahre als vom 1sten Juni 1842 bis dahin 1848 anderweit an den Meistbietenden verpachtet werden soll, steht ein Termin auf den 21sten Februar c. Vormittags 11 Uhr im Gasthause zum deutschen Hause in Riesenburg an.

Indem ich Jagdpachtliebhaber zu dem vorbemerkten Termine einlade, bemerke ich, daß daselbst die Pachtbedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Rehhoff, den 31sten Januar 1842.

Der Königl. Oberförster.

---

8) Am 23sten Februar d. J. von früh 11 Uhr ab, sollen im Kruge zu Lochowo bei Bromberg nachstehende Hölzer, als:

I. Im Forstrevier Jesuitersee Jagen 426.
21 Stück kiefern Sageblöcke — 1 Stück kiefern Extra stark Bauholz —

26 Stück kiefern ordinairstark Bauholz — 65 Stück kiefern Mittelbauholz, 61 Stück do. Kleinbauholz Iter Classe — 34 Stück kiefern Kleinbauholz IIter Classe und circa 300 Klafter kiefern Kloben.

II. Im Forstrevier Lochowo Jagen 351 und 380.

18 Stück kiefern Sägeblöcke — 67 Stück kiefern extrastark Bauholz, 68 Stück do. ordinairstark Bauholz — 97 Stück do. Mittelbauholz, 37 Stück do. Kleinbauholz Iter Classe — 13 Stück do. Kleinbauholz IIter Classe und circa 300 Klafter kiefern Kloben — 70 Klafter Birken Kloben, 40 Klafter Birken Knüppel,

und zwar die Bauhölzer auf dem Stamme, die Brennhölzer aufgeklaftert, gegen Meistgebot verkauft werden.

Die für die oben bezeichneten Reviere angestellte Förster v. Chrzanowski und Pernow sind beauftragt, die aufgeführten Bauhölzer auf Verlangen 8 Tage vor dem Termine vorzuzeigen.

Sämmtliche Hölzer stehen ungefähr 1/4tel Meile vnn der Netze und von dem Bromberger Canal entfernt.

Die Bedingungen unter denen der Verkauf stattfindet, werden im Termine selbst bekannt gemacht.

Glinke im Regierungs-Bezirk Bromberg, den 18ten Januar 1842.

Königliche Oberförsterei.

Vorladung.

9) Nachdem auf den Antrag des Haupt-Steueramts-Assistenten Anton Predöhl das öffentliche Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Hypotheken-Instruments, über die aus dem gerichtlichen Erbrezesse vom 3ten Dezember 1816 und der Nachtrags-Verhandlung vom 18ten Dezember 1819, für den minorennen Anton Prodöhl auf dem sub Nr. 125. an der Hauptstraße hier belegenen, dem vormaligen Kämmerer Prodöhl gehörigen Grundstücke, sub Rubrica III. Nr. 2. ex decreto vom 4ten August 1824 eingetragenen Erbtheile von 206 Rthlr. verfügt worden, werden alle diejenigen, welche auf diese Post und das darüber ausgestellte Dokument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber etwa irgend Ansprüche haben, hierdurch aufgefordert, ihre Ausprüche spätestens in dem auf den 7ten April 1842 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Assessor von Bismark im hiesigen Gerichts-Lokale dazu anstehenden Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt werden, das Dokument aber amortisirt und die Post im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Dt. Crone, den 12ten November 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.
